



Der Schwarzspecht braucht als Höhlenbäume mindestens 40 cm dicke Buchen oder Tannen.

INHALT	Seite	INHALT	Seite
Editorial	2	SVS/Birdlife News	7
Impressum	2	Waldtagfalter	9
Vogelberingung	3	Vogel des Jahres 2011	10
Vogelbestimmungswettbewerb	3 - 5	Adressen	11
Prüfung FOK	6	Sektionsverzeichnis	11
		Internetadressen	11
		Sponsoren	12

EDITORIAL

Die Mitte des Unesco Jahres der Wälder ist schon vorüber. Das Wetter spielt verrückt auf brennend heisses Wetter folgt massiver Hagelschlag. Darunter leiden nicht nur Gebäude und Autos, sondern auch die Vögel und Pflanzen. In diesem Sommer zeigt sich, dass das Klima langsam wirklich verrückt spielt und wir nun definitiv die Notbremse ziehen sollten.

Der Wald erfüllt viele wichtige Funktionen: Er produziert Sauerstoff, liefert Bauholz und Energie, macht sauberes Trinkwasser und ist wichtiges Erholungsgebiet für uns Menschen. Der Wald ist zudem Lebensraum für über 20'000 Tier- und Pflanzenarten, Pilze und Flechten. Er darf im Mittelland nicht noch mehr verkleinert werden. Der Schweizer Wald gerät zunehmend unter Druck: Politiker und Bauern wollen den Schutz vor Rodungen aufheben und die Pflicht zur Wiederaufforstung aufweichen. Sie befinden sich damit auf dem Holzweg: Denn neun von zehn Schweizern befürworten einen umfassenden Schutz des Waldes.

Das Waldgesetz gehört zu den grössten Errungenschaften der Schweiz im internationalen Vergleich. Es garantiert den strikten Schutz des Waldes seit über 100 Jahren. So dürfen heute Waldflächen nur dann gerodet werden, wenn anderswo als Ersatzmassnahme wieder eine gleiche Fläche aufgeforstet wird. Diese Pflicht zur Wiederaufforstung soll nun ausgehebelt werden. Denn Politiker und der Bauernverband wollen den heutigen Waldschutz aufweichen. Den Wald dem Siedlungsbau zu opfern kommt für die Umweltorganisationen nicht in Frage.

Setzen wir uns weiter für den Wald ein und wählen im Herbst die richtigen Politiker nach Bern.
Anna Jehli, Präsidentin

IMPRESSUM

Redaktion /Abonnemente

Anna K. Jehli, Strandweg 17, 8807 Freienbach
Tel.: 044 687 71 94 / [e-mail: birdlife@traeum.ch](mailto:birdlife@traeum.ch)

Logistik / Versand

Edith Horath, Schlossweg 7, 8852 Altendorf
Tel.: 0554423753

Redaktionsschluss

der nächsten Nummer 19.10.2011

Abonnementspreise

Jahresabo	CHF 15.00
Jahresabo inkl. Mitgliedschaft	CHF 25.00

Inserat-Preise

1/1 Seite	CHF 80.00
1/2 Seite	CHF 60.00
1/3 Seite	CHF 40.00
1/4Seite	CHF 20.00

Erscheint 4 x jährlich

Auflage: 250 Stück

Postcheck-Konto

80-48575-4



Vogelberingung 2011



Vom **3. bis 11. September 2011** findet wiederum die beliebte Vogelberingung des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverbandes statt.

Die in speziellen Netzen gefangenen Vögel werden von den ausgebildeten Fachkräften sanft herausgelöst und in ein, für diesen Anlass aufgestelltes Zelt gebracht. Hier werden die Vögel von den Beringern bestimmt, beringt und anschliessend sofort wieder freigelassen. Die Verantwortlichen sind während der ganzen Zeit und bei jedem Wetter anwesend. Die Beringungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach.

Interessierte sind gebeten die öffentlichen Parkplätze in Rothenthurm zu benützen. Im Restaurant Distel stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Sehr zu empfehlen ist auch die Anreise mit dem Bus, Schwyz-Biberbrugg, bis zur Haltestelle Distel. Von dort gelangt man über eine Kiesstrasse zu Fuss in 15 Minuten zum Beobachtungsplatz. Der Weg ist sowohl von Rothenthurm als auch von der Haltestelle Distel signalisiert.

Im Besucherzelt besteht die Gelegenheit zu fachsimpeln, bei Kaffee und Kuchen oder auch einer heissen Suppe.

Die erste öffentliche Beringung mit Fachinformationen findet täglich um 9.00h statt. Interessierte Schulklassen und Gruppen sind gebeten sich vor oder während der Beringung unter Telefon 055 442 37 53 bei Edith Horath anzumelden.

Edith Horath, Obfrau

94 Vogelarten Im Kanton Schwyz !

Am diesjährigen Vogelbestimmungswettbewerb des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverbands (SKV) konnten die teilnehmenden Sektionen 94 Vogelarten hören oder sehen. Schon zum zehnten Mal lud der SKV seine Sektionen zum Wettbewerb ein. 32 Vogelfreunde von sieben Sektionen nahmen teil.

Spannend war's für alle

Leider hatte keine Sektion das Glück den Vogel des Jahres 2011, den Schwarzspecht, aufzuspüren. Die siegende Gruppe des Vogelschutzvereins Siebnen konnten alleine 71 Arten erspähen, darunter den Walcauz, die Waldohreule, Tannenhäher, Heckenbraunelle und Ringdrossel. Die Teilnehmer der Sektion Pro Buechberg sehen eine Rohrweihe und einen Feldschwirl. Die Sektion Wasseramsel aus der Innerschwyz machten Berglaubsänger aus, während die Sektion aus der Obermarch gar ein Schwarzkehlchen entdeckte. Auch aufgespürt wurden Baumfalke, Bergstelze, Braunkehlchen, Girlitz, Goldammer, Hänfling, Kuckuck, Misteldrossel, Neuntöter, Sturmmöwe, Trauerschnäpper und natürlich unzählige weitere Vogelarten, die in unserem Kanton durch pfeifen und flattern bemerkbar machen.



Das Sieger-Team aus Siebnen

Am Schluss zählt die Gemeinschaft

Pünktlich um 12.00h trafen alle im Mürgenhof in Buttikon ein. Der Vogelschutzverein Obermarch sorgte für einen heissen Grill und Getränke. Gemütlich plaudernd genoss man das Picknick und wartete gespannt auf die Rangverkündung. Denn dieses Jahr galt es nicht nur den Jahressieger zu bestimmen, sondern auch den Sieger über die 10 Wettbewerbe seit 1993. Während der Vogelschutzverein Siebnen dieses Jahr siegte, wurde der Gesamtsieger mit vier mal dem 1. Rang und sechsmal dem 2. Rang in den zehn Austragungen, der stärkste Konkurrent aus der Innerschwyz: Die Sektion Wasseramsel.

Anna Jehli, Präsidentin

Vogelbestimmungswettbewerb vom 22. Mai 2011, 0600 - 1200 Uhr

Sektion	Siebenen	Pro Buechberg Wangen	Wasseramsel Innerschwyz	Obermarch	Kohlmeise Altendorf	Birdlife Freien- bach	Blaumeise Schindellegi
Beobachtete Arten							
1 Amsel	X	X	X	X	X	X	X
2 Bachstelze	X	X	X	X	X	X	X
3 Baumfalke			X	X			
4 Baumpieper	X	X	X				
5 Berglaubsänger			X				
6 Bergstelze	X		X				
7 Blässhuhn	X	X	X	X	X	X	X
8 Blaumeise	X	X	X	X	X	X	X
9 Braunkehlchen		X	X				
10 Buchfink	X	X	X	X	X	X	X
11 Buntspecht		X		X	X	X	X
12 Distelfink	X	X	X	X	X	X	X
13 Dohle	X						
14 Drosselrohrsänger	X	X	X	X	X	X	X
15 Eichelhäher	X	X	X	X	X	X	
16 Elster	X	X	X	X	X	X	X
17 Feldlerche	X	X	X				X
18 Feldschwirl		X					
19 Feldsperling	X	X	X	X	X	X	
20 Felsenschwalbe	X	X	X				
21 Fitis	X	X	X		X	X	
22 Flusseeeschwalbe	X	X	X	X	X		X
23 Gartenbaumläufer		X		X	X		X
24 Gartengrasmücke	X	X	X			X	
25 Girlitz	X				X		
26 Goldammer		X	X				
27 Graugans				X			
28 Graureiher	X	X	X	X	X	X	X
29 Grauschnäpper		X		X	X	X	
30 Grünfink		X	X	X	X	X	X
31 Grünspecht			X	X	X		
32 Hänfling	X		X				
33 Haubenmeise	X						
34 Haubentaucher	X	X	X	X	X	X	X
35 Hausente			X				
36 Hausrotschwanz	X	X	X	X	X	X	X
37 Haussperling	X	X	X	X	X	X	X
38 Heckenbraunelle	X						
39 Höckerschwan	X	X	X	X	X	X	X
40 Kiebitz	X	X		X	X		X
41 Kleiber	X	X		X	X		X
42 Kohlmeise	X	X	X	X	X	X	X
43 Kolbenente	X	X	X	X	X	X	X
44 Kolkrabe	X				X	X	
45 Kormoran	X	X	X	X	X	X	
46 Kuckuck	X		X				
47 Lachmöve	X	X	X	X	X	X	X
48 Mauersegler	X	X	X	X	X	X	X
49 Mäusebussard	X	X	X	X	X	X	X
50 Mehlschwalbe	X	X	X	X	X	X	X
51 Misteldrossel	X		X				
52 Mittelmeermöve		X					
53 Mönchsgrasmücke	X	X	X	X	X	X	X
54 Mönchmeise	X						
55 Neuntöter	X			X			

56	Nonnenmeise/Sumpfmeise				X	X	X	
57	Rabenkrähe	X	X	X	X	X	X	X
58	Rauchschwalbe	X	X	X	X	X	X	X
59	Reiherente	X	X	X		X	X	X
60	Ringdrossel	X						
61	Ringeltaube	X	X	X	X	X		X
62	Rohrhammer	X	X	X	X	X	X	X
63	Rohrweihe		X					
64	Rotkehlchen	X	X	X	X		X	X
65	Rotmilan	X	X	X	X	X	X	X
66	Schwanzmeise		X					
67	Schwarzkehlchen				X			
68	Schwarzmilan	X	X	X	X	X	X	X
69	Singdrossel	X	X	X	X		X	
70	Sommergoldhähnchen	X	X	X	X			
71	Star	X	X	X	X	X	X	X
72	Stockente	X	X	X	X	X	X	X
73	Strassentaube	X	X	X	X	X		X
74	Sturmmöwe			X	X			
75	Sumpfrohrsänger		X	X		X		X
76	Tafelente			X		X	X	
77	Tannenhäher	X						
78	Tannenmeise	X	X	X	X	X		
79	Teichralle/Teichhuhn	X				X	X	
80	Teichrohrsänger	X	X	X	X		X	X
81	Trauerschnäpper				X		X	
82	Turmfalke	X	X	X		X		
83	Türkentaube	X	X	X	X	X	X	X
84	Uferschwalbe	X						
85	Wacholderdrossel	X	X	X	X	X	X	X
86	Waldkauz	X						
87	Waldohreule	X						
88	Wasseramsel		X	X		X		
89	Weisskopfmöve			X	X			X
90	Weisstorch	X	X		X	X		
91	Wintergoldhähnchen	X	X	X				
92	Zaunkönig	X	X	X	X	X	X	X
93	Zilpzalp	X	X	X	X	X	X	X
94	Zwergtaucher	X	X				X	
	Anzahl bestimmte Arten	71	66	66	58	56	49	45
	Anzahl Teilnehmer	4	3	3	10	3	5	4
	Punkte für Teilnehmer zu spätes Eintreffen	0	0	0	1	0	0	0
	Gesamtresultat	71	66	66	59	56	49	45
	Rangierung	1	2	2	3	4	5	6



Wissen über Vögel ist gefragt

Mitte Juni fanden in Rothenthurm und Pfäffikon die Abschlussprüfungen zum Feldornithologiekurs des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverbands (SKV) statt. Seit Oktober 2009 konnten die Kursteilnehmer sich in 14 Theorie- und 13 Praxisblöcken viel Wissen über Vögel aneignen – Dieses wurde nun auf Probe gestellt.



Vogelbeobachtung am See

Sperberaugen halten Ausschau nach Vögeln

Ein bisschen nervös waren sie schon, die 27 Teilnehmer der Abschlussprüfungen des Feldornithologiekurses des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverbands. Um 6.45h morgens begrüßte der Kursleiter, Sales Nussbaumer, die Anwesenden beim Restaurant Distel in Rothenthurm. Kurz darauf machten sie sich in zwei Gruppen auf den Weg: Die einen unter kundiger Führung von Dominik Iten, Oberägeri, die anderen unter Leitung von Martin Hess, Küssnacht. Diese erspähten mit Sperberaugen jeden Vogel im Umfeld von mehreren Kilometern und dann war es Sache der Teilnehmer, diesen zu bestimmen. War der hoffentlich korrekte Namen auf dem Zettel notiert, wurde dieser eingesammelt und die Lösung genannt. So wurden in der Region Rothenthurm rund 20 Vogelarten bestimmt, später rund um Pfäffikon nochmals gut 20. Mehr als zehn Arten konnten die Teilnehmer nicht einmal durch den Feldstecher sehen, sondern sie mussten sie lediglich an Hand des Gesangs erkennen.

Viel gelernt

Nach diesem anstrengenden praktischen Teil durften sich die Teilnehmer im Restaurant Schlossstübli in Altendorf bei Edith Horath und Toni Marty mit einem vorzüglichen Mittagessen stärken und vor allem den Durst stillen. Am Nachmittag galt es im Theorie-Teil nochmals ca 20 Vögel auf Dias und 60 Fragen richtig zu beantworten.

Auch wenn der Tag anstrengend war – die Teilnehmer waren sich einig: Keine und keiner von ihnen bereute es den Kurs gemacht zu haben. So viel hat man erlebt, gesehen und vor allem gelernt. Und mit der humorvollen Art des Kursleiters hat es auch noch riesig Spass gemacht. Wer sich von den Qualitäten des Kursleiters, Sales Nussbaumer, selbst überzeugen möchte, hat dazu Gelegenheit bei einem Greifvogelbestimmungskurs des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverbands am 1./2. Oktober (Verschiebungsdatum: 8./9. Oktober).

Anna Jehli, Präsidentin



Expertenteam bei der Auswertung

Witz

Die Lehrerin im Unterricht: "Wenn auf einem Ast drei Vögel sitzen und ich einen abschieße, wie viele sitzen dann noch dort?"

Meldet sich Fritzchen: "Gar keine, Frau Lehrerin!"

"Aber wieso denn?" "Wenn Sie einen abschiessen, fällt der runter, und die anderen flattern vor Schreck davon!" Die Lehrerin: "Hm, das war nicht die Antwort, die ich erwartet habe. Aber deine Art zu denken gefällt mir."

Darauf Fritzchen: "Ich hab auch ein Rätsel für Sie: in einem Eiscafe sitzen zwei Frauen. Eine beisst und eine lutscht ihr Eis. Welche ist verheiratet?" Die Lehrerin wird rot, überlegt und sagt: "Die, die ihr Eis lutscht?"

Fritzchen: "Nein, die mit dem Ehering. Aber Ihre Art zu denken gefällt mir."

News aus dem SVS

Kormoran ist kein Schädling

Das Bundesverwaltungsgericht hält in seinem Urteil vom April 2011 fest, dass der Kormoran nicht einmal bei den Berufsfischern untragbare Schäden verursacht. Deshalb hat das Gericht die Bewilligung für Eingriffe gegen die Kormoran-Brutkolonie am Fanel am Neuenburgersee, einem der besten Naturschutzgebiete der Schweiz, aufgehoben. Ob die Gegenseite (BAFU und die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt) das Urteil ans Bundesgericht weiterzieht, wird sich zeigen. Für den SVS/BirdLife Schweiz, der zusammen mit Pro Natura Beschwerde erhoben hatte, ist aber bereits heute klar, dass auf Grund von reinen Schadensberichten von Fischern, auch wenn sie in einem offiziellen Bericht eines Fischereibüros zusammengestellt sind, keine Eingriffe mehr bewilligt werden dürfen. Nötig sind unabhängige Studien, und die haben nun gezeigt, dass gar keine untragbaren Schäden vorliegen.

Nur wenige Wochen vorher hatte auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg geurteilt, dass Massnahmen nicht rechtmässig waren, die 2008 in einem Naturschutzgebiet am deutschen Untersee-Ufer gegen die dortige Kormoran-Brutkolonie ergriffen worden waren. Während jene unrechtmässigen Eingriffe bereits stattgefunden hatten, war dies am Fanel zum Glück nicht der Fall. Denn bereits vor einem Jahr hatte das Bundesgericht die durch das BAFU entzogene aufschiebende Wirkung der Beschwerde wiederhergestellt, womit bis zum Gerichtsurteil nicht eingegriffen werden durfte. Der SVS/BirdLife Schweiz hofft, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nun die Diskussion um die Fischfresser und insbesondere den Kormoran beruhigt.

Ungenügende Jagdverordnungsrevision

Im April ging die Revision der eidgenössischen Jagdverordnung in die Anhörung. Der SVS/BirdLife Schweiz sowie seine Landesorganisationen und Kantonalverbände werden dazu im Detail Stellung nehmen. Die erste Sichtung der Vorschläge des Bundes zeigt, dass mit den Wildruhezonen, welche die Kantone in Zukunft bezeichnen müssen, eine wichtiges Anliegen aufgenommen wurde, welches sowohl die Schutz-, als auch die Jagdorganisationen seit langem gefordert hatten. In den meisten anderen Punkten ist die Revision für den Naturschutz jedoch ungenügend oder sogar kontraproduktiv. Bei Waldschnepfe, Alpenschneehuhn, Birkhahn und Haubentaucher gibt es keinerlei Verbesserungen, sie bleiben unverändert jagdbar. Die bisher geschützte Saatkrähe soll jagdbar werden. Die Jagdzeit des Kormorans soll bis Ende

Februar ausgedehnt werden mit der Konsequenz von Störungen an den Gewässern in der ersten Phase der Fortpflanzungszeit auch anderer Arten. Am gravierendsten ist, dass zukünftig gegen geschützte Tierarten vorgegangen werden soll, wenn sie „hohe Einbussen bei der Nutzung des Jagd- und Fischereiregals“ verursachen. Das ist ein ganz neuer, gummiiger Eingriffsgrund, den die zuständige Ständeratskommission als „indirekte Forderung der Jäger auf Entschädigung, wenn diese Einbussen bei der Jagd hinnehmen müssen“ beschrieben hatte. Der SVS/BirdLife Schweiz lehnt diese Aufweichung des Schutzes der geschützten Tiere ab. Die Anhörungsfrist lief bis Mitte Juli 2011. Der SVS und SKV haben entsprechende Stellungnahmen verfasst.

Für erneuerbare Energie, aber nicht auf Kosten der Natur!

Wie wichtig die dieses Jahr gestartete SVS-Waldkampagne ist, zeigte diesen Sommer das Parlament: Vor allem der Nationalrat will die Ausscheidung von Waldreservaten sofort stoppen mit dem Argument, dass alles Holz für die Energieproduktion genutzt werden solle. Es ist deshalb ganz entscheidend, dass wir gerade jetzt die Bedeutung von naturnahen Wäldern, von Totholz und von Altholzinseln anschaulich machen können. Der SVS/BirdLife Schweiz ist klar für erneuerbare Energien, aber nicht auf Kosten der Natur.

Es wäre für die kommenden Generationen fatal, wenn die heutige ihren Energiebedarf nicht durch bessere Effizienz, Gebäudesanierungen und nötigenfalls Sparen in Griff bekäme. Oder wenn sie nicht die Sonnenenergie in den Siedlungen dort fördern würde, wo sie für die Natur und Landschaft wenig negative Folgen hat. Es wäre nicht haltbar, wenn unsere Generation stattdessen auch noch die letzten Fliessgewässer zerstören, die Wälder grossflächig ausräumen und jede Höhe und jeden Pass mit Vogelzug mit Windanlagen unpassierbar machen würde. Ziel der Mehrheit im Nationalrat, die den erneuten Versuch macht, das Verbandsbeschwerderecht zumindest teilweise abzuschaffen, ist nicht die Förderung der Erneuerbaren. Denn das Verbandsbeschwerderecht verhindert keine gesetzeskonforme Nutzung der erneuerbaren Energien. Das Problem ist der Wildwuchs von immer neuen Projekten, die oft schlecht geplant sind und Verfassung und Gesetz verletzen. Übrigens hatte der SVS/BirdLife Schweiz in den letzten Jahren nur gerade zwei Beschwerdefälle im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Chance für die Wiesenvögel

In der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-17 schlägt der Bundesrat die Abschaffung der pauschalen Tierbeiträge vor. Dieser wichtige Schritt für eine naturnahe Landwirtschaft trägt dazu bei, dass der Druck auf gefährdete Arten wie Braunkehlchen und Feldlerchen etwas abnimmt. Andernfalls schreitet die Verarmung der Wiesen auch im Berggebiet weiter fort.



Um seine Jungen erfolgreich aufziehen zu können, benötigt das Braunkelchen Wiesen, die spät geschnitten werden. Durch eine angepasste Nutzung des Grünlands kann es gefördert werden (Foto: © Marcel Burkhardt).

Sempach und Zürich. – Die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz nehmen Stellung zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Agrarpolitik 2014-17. Sie begrüßen insbesondere die Abschaffung der pauschalen Tierbeiträge und das Prinzip „Geld für Leistung“. Bei konsequenter Umsetzung kann die Agrarpolitik einen positiven Einfluss auf die Biodiversität der Schweiz haben. Die nähere Betrachtung zeigt aber, dass noch starke Verbesserungen notwendig sind.

Leider verpasst es der Bundesrat, seine eigenen Grundsätze konsequent umzusetzen. Pauschalbeiträge, deren Wirkung nicht einem Verfassungsziel zugeordnet werden kann, sind weiterhin vorgesehen. So sollen unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit die umstrittenen Flächenbeiträge praktisch weiter bezahlt werden. Auch die vom BLW selber in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt erarbeiteten „Umweltziele Landwirtschaft“ werden in der Vorlage kaum berücksichtigt. Die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz befürchten deshalb, dass die dringende Reform des Direktzahlungssystems auf der Hälfte des Weges steckenbleibt.

Die Landwirte vor allem von IP Suisse und Bio Suisse beweisen, dass Ökologie und Nahrungsmittelproduktion keine Gegensätze sind. Sie produzieren hochwertige Nahrungsmittel mit umwelt- und wildtierfreundlichen Produktionsmethoden und pflegen Flächen, die der Biodiversität zugutekommen. Die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz verlangen, dass solche Leistungen zugunsten der Gesellschaft in Zukunft mit mehr Direktzahlungen abgegolten werden. Dies insbesondere im Berggebiet, wo noch eine reichhaltige Biodiversität vorhanden ist. Diese gilt es speziell zu erhalten.

Wahlen 2011: www.umweltrating.ch gibt Information

Am 23. Oktober 2011 finden die nationalen Wahlen statt. Von der Zusammensetzung des Parlaments hängt ab, ob es endlich möglich ist, Natur und Landschaft besser zu schützen – oder ob sogar die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte in Frage gestellt werden. Angriffsversuche gibt es genügend: Abschwächung des wirksamen Waldflächenschutzes, starke Erweiterung der Eingriffe gegen geschützte Arten und gegen Naturschutzgebiete, Versuch zur Sistierung der Biodiversitätsstrategie, Stopp der Ausscheidung von Waldreservaten, erneute Versuche zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts, Austritt aus der Berner Konvention zum Schutz der Tiere und Pflanzen. Das sind alles Vorstösse, die im Stände- oder Nationalrat in letzter Zeit Mehrheiten gefunden haben.

Wenn Sie nach diesem Herbst ein Parlament möchten, das sich stärker für Ihre Interessen, für eine nachhaltige Politik, für Natur, Landschaft und Biodiversität einsetzt, dann können Sie sich informieren, wer am besten die von Ihnen gewünschte Politik umsetzen wird.

Das Umweltrating der Umweltorganisationen, darunter des SVS/BirdLife Schweiz, zeigt Ihnen ab dem 9. September bei den Wiederkandidierenden, wer sich in den letzten vier Jahren am konsequentesten für eine nachhaltige Schweiz eingesetzt hat. Für das Rating wurden 54 umweltrelevante Abstimmungen ausgewählt. Das Umweltrating analysiert also einerseits rückwirkend das Abstimmungsverhalten der Politikerinnen und Politiker, die wieder in die Eidgenössischen Räte gewählt werden wollen.

Andererseits zeigt www.umweltrating.ch aber auch die Ergebnisse einer elektronischen Befragung, in deren Rahmen sich die Kandidierenden zu den wichtigsten umweltpolitischen Fragen äussern konnten. Diese Fragen können sowohl die wieder, als auch die neu Kandidierenden beantworten. So können Sie zum Beispiel sehen, wer sich gegen Siedlungen im Wald ausspricht, wer eine echte Ausrichtung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen auf konkrete Leistungen will oder wer eine wirksame Biodiversitätsstrategie unterstützt.

Die Umweltorganisationen stellen allen Wählerinnen und Wählern diese Wahlinformation zur Verfügung. Die kantonalen Organisationen sind frei, ob sie aus dieser Wahlinformation eine eigentliche Wahlempfehlung zusammenstellen und verbreiten wollen. Auf jeden Fall aber unterstützen der SVS/BirdLife Schweiz und seine Mitgliedorganisationen natürlich die Wahl jener Kandidierenden, die in ihren Gremien, vor allem den Vorständen, aktiv mitarbeiten, allen voran Nationalrätin und SVS-Vizepräsidentin Maja Ingold. Der Natur- und Vogelschutz braucht diesen direkten Draht nach Bern – und hätte zusätzlich noch viele weitere direkte Drähte ins Bundeshaus nötig, um im Parlament endlich Mehrheiten für Natur, Landschaft und Biodiversität zu erreichen.

Informieren Sie sich unter: www.umweltrating.ch
Werner Müller, SVS/BirdLife Schweiz



SVS/BirdLife Schweiz

Bedrohte Waldtagfalter werden gesucht

Der Schweizer Vogelschutz SVS ruft zusammen mit dem Tagfalterschutz in der Schweiz dazu auf, Beobachtungen bedrohter Waldschmetterlinge zu melden. Viele Waldschmetterlingsarten sind auf Grund zu dunkler Wälder oder in Ermangelung von Raupenfrasspflanzen wie z.B. der Salweide oder der Zitterpappel bedroht. Damit die Lebensräume der Waldtagfalter verbessert werden können, müssen zuerst ihre noch vorhandenen Standorte bekannt sein. Beobachtungen sollen daher dem Schweizer Vogelschutz SVS gemeldet werden.



Der Kleine Eisvogel bewohnt Laub-Mischwälder bis in eine Höhe von 1000m.

Auf zur Waldtagfalterpirsch

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und die Arbeitsgruppe "Tagfalterschutz in der Schweiz" rufen dazu auf, Beobachtungen von Waldschmetterlingen, vor allem von bedrohten Arten, zu melden. Viele von ihnen sind im Frühsommer, ab Mitte Juni und im Juli gut zu beobachten. So etwa die Schillerfalter, welche sich gerne auf feuchten Waldwegen niederlassen, um Feuchtigkeit vom Boden aufzunehmen.

Bedrohte Waldschmetterlinge

Vierorts können die schönen Falter leider nur noch wenig beobachtet werden, entweder sind die Wälder zu dunkel oder aber es fehlen die Raupenfrasspflanzen. Viele bedrohte Waldtagfalterarten sind sehr wählerisch bezüglich der Standortwahl ihrer Raupenfrasspflanzen. Stehen diese nicht in richtiger Anzahl am richtigen Ort, werden sie nicht zur Eiablage angenommen und die Art kann sich so nicht entwickeln. Ein grosser Teil der Arten ist auf Pionierbaumarten wie Zitterpappel oder Salweide angewiesen. Diese werden bei Durchforstungen jedoch oft herausgeschlagen, da sie Nutzhölzer konkurrieren und keine gute Holzqualität liefern.

Einige Arten, wie der Gelbringfalter, sind auf lichte Wälder angewiesen, in denen die Krautschicht gut besonnt wird. Zusammen mit anderen Tagfalter-Arten benötigen sie sonnendurchflutete, offene Waldstellen. Solche Lebensräume bieten auch vielen anderen Insekten und Tieren einen Lebensraum, welche in der offenen Landschaft selten geworden sind.

Beobachtungen melden

Um die Waldtagfalter besser schützen und fördern zu können, muss man ihre bestehenden Lebensräume kennen. Auf spannenden Waldspaziergängen am Morgen, bei schwülwarmer Witterung oder nach Regenfällen lassen sich viele Waldtagfalter am besten beobachten.

Der Tagfalterschutz in der Schweiz hat zusammen mit dem Schweizer Vogelschutz SVS ein Faltblatt gestaltet, auf dem 10 Waldtagfalterarten und ihre Raupen abgebildet sind. Ebenso werden ihre Lebensräume kurz vorgestellt. Das Faltblatt sowie ein Meldeblatt können unter www.birdlife.ch/waldtagfalter heruntergeladen werden. Meldungen mit genauer Ortsangabe der beobachteten Schmetterlingsart sollen dem Schweizer Vogelschutz, Postfach, 8036 Zürich geschickt werden oder können auch online direkt eingegeben werden.

Lebensräume fördern

Die Beobachtungsdaten werden ausgewertet. Auf Grund der Meldungen kann der Tagfalterschutz in der Schweiz mit Förstern und Waldbesitzern Kontakt aufnehmen und Beratungen zur Verbesserung und Förderung der Lebensräume anbieten. Förster und Waldbesitzer, welche in ihrem Revier Waldtagfalter fördern möchten, können sich auch direkt an den Schweizer Vogelschutz SVS wenden. Oftmals braucht es nicht viel, damit den Waldtagfaltern geholfen werden kann, doch muss man die notwendigen Massnahmen kennen. Damit soll sichergestellt werden, dass die prachtvollen Schmetterlinge in Zukunft vermehrt durch unsere Wälder flattern.

Goran Dusej, Tagfalterschutz in der Schweiz,
Natel: 079 634 33 03



Lichte Wälder mit einer grasreichen Krautschicht sind der Lebensraum des Gelbringfalters.



SVS/BirdLife Schweiz

Schwarzspecht ist Vogel des Jahres 2011

Dicke, alte Bäume für den Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist vom Schweizer Vogelschutz SVS zum Vogel des Jahres 2011 erkoren worden. Die grösste Spechtart der Schweiz ist kohlrabenschwarz und hat einen roten Scheitel. Der Waldbewohner benötigt für den Höhlenbau mind. 40 cm dicke, alte Buchen und Tannen. Im Totholz findet er Käferlarven und Ameisen. Als Höhlenbauer öffnet er den Wald für rund 60 andere Tierarten. Damit kommt ihm eine Schlüsselfunktion im Wald zu. Der Schweizer Vogelschutz SVS lanciert mit dem Vogel des Jahres 2011 die neue fünfjährige Kampagne «Biodiversität – Vielfalt im Wald».

Der Zimmermann des Waldes

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz hat den Schwarzspecht zum Vogel des Jahres 2011 gewählt und lanciert damit auch seine neue fünfjährige Kampagne «Biodiversität – Vielfalt im Wald». Der krähengrosse Schwarzspecht hat im Ökosystem Wald eine Schlüsselfunktion. Er zimmert seine Schlaf- und Bruthöhlen in mindestens 40 cm dicke, alte Bäume, bevorzugt in Buchen oder Tannen. Nur alle 3-7 Jahre baut er eine neue Höhle. Alte Höhlen werden aber bis zu 30 Jahre genutzt und wieder ausgebessert. Verlassene Spechthöhlen dienen mehr als 60 weiteren Tierarten als Wohnhöhlen, zum Beispiel dem Baumrarder, Fledermäusen, dem seltenen Raufusskauz, Hornissen oder Käfern. Deshalb ist es wichtig, dass Höhlenbäume stehen bleiben.

Dank einer speziellen Aufhängung seines Hirnes im Schädel bekommt der Schwarzspecht beim Hämmern der Höhlen kein Kopfweh. Anhand der Resonanz beim Abklopfen eines Baumes merkt der Specht, wo es Buchen oder Tannen mit faulen Stellen hat, auch wenn den Bäumen von aussen noch nichts anzusehen ist. Schwarzspechte sind Einzelgänger. Männchen und Weibchen haben eigene Schlafhöhlen und nutzen nur während der Brutzeit eine gemeinsame Höhle für die Aufzucht der 3-5 Jungen. Die Eier legt das Weibchen Mitte April. Bebrütet werden sie tagsüber von beiden Altvögeln, in der Nacht aber nur vom Vater! Die Jungen schlüpfen nach 13 Tagen und fliegen nach 4 Wochen aus.

Dicke Bäume und viel Totholz sind auf der ganzen Waldfläche nötig

Schwarzspechte beanspruchen ein Revier von 400-800 Hektaren Grösse. In diesem müssen sie neben genügend Höhlenbäumen auch viel Totholz vorfinden. Aus diesem stochert der Schwarzspecht Ameisen und Käfer sowie deren Larven und zieht sie mit seiner langen, mit Widerhäkchen versehenen Zunge aus den Gängen im Holz. Da Schwarzspechte sehr

grosse Reviere benötigen, braucht es auf die ganze Waldfläche verteilt immer wieder alte, dicke Buchen und Tannen und viel Totholz. Diese Elemente müssen auch bei einer stärkeren Nutzung von Holz gewährleistet bleiben und dies nicht nur in Waldreservaten. Bei rund 450 Bäumen pro Hektare in den Schweizer Wäldern sind mindestens 10 dicke Bäume und über 20 m³ Totholz nötig um Schwarzspechte oder andere Spechtarten wie den Weissrückenspecht und deren Nahrungstiere zu erhalten.

Biodiversität – Vielfalt im Wald

Der Schweizer Vogelschutz SVS startet im Jahr des Waldes 2011 seine neue fünfjährige Waldkampagne. In Zusammenarbeit mit Förstern und Waldbesitzern möchte er die Bedeutung des Waldes für die Biodiversität aufzeigen. In rund 120 Waldtypen leben über 20'000 Pflanzen, Tiere, Pilze, Flechten, Moose und Kleinstlebewesen. Viele von ihnen benötigen mehr Licht im Wald, viel Totholz, dicke, alte Bäume und gesunde Waldböden. Viele dieser Elemente lassen sich durchaus mit einer effizienten Holznutzung vereinbaren, wenn diese Rücksicht darauf nimmt und sie so erhalten bleiben.



Mit seiner langen Zunge angelt der Schwarzspecht Käferlarven aus dem Totholz. In Mitteleuropa leben über 1300 Käferarten im Totholz.

VORSTAND DES SCHWYZER KANTONALEN VOGELSCHUTZVERBANDES

Funktion	Adresse				Telefon
Präsidentin	Jehli Anna K.	Strandweg 17	8807	Freienbach	044 687 71 94
Vizepräsident	Kühne Pius	Dorfstrasse 4	6424	Lauerz	041 811 57 44
Obfrau	Horath Edith	Schlossweg 7	8852	Altendorf	055 442 37 53
Deleg. Ausbildung	Nussbaumer Sales	Eggboden 5	6315	Oberägeri	041 750 02 58
Kassier	Anliker Ueli	Leutschenstrasse 37	8807	Freienbach	055 410 38 22
Aktuar	vakant				
Vertr. Kohlmeise	Hofer Fritz	Churerstrasse 26	8852	Altendorf	055 442 55 80
Vertr. Obermarch	Ziltener Lina	Schürwiesweg 13	8864	Reichenburg	055 444 30 89
Vertr. Bachstelze	Müller August	Felsenstrasse 69	8832	Wollerau	044 784 10 27
Deleg.SUR	Heinzer Martin	Kilchmatt 18	6440	Brunnen	041 8101232
Ehrenpräsident	Isler Karl	Oechslisli 15	8807	Freienbach	055 410 14 04

VERZEICHNIS DER SEKTIONEN

Sektion	Präsident/in	Adresse			Telefon
Birdlife Freienbach	Jäggi Kuno	Etzelstrasse 16	8832	Wilten	044 687 20 30
OV Einsiedeln	Holdener Martin	Grauschafmatt 8	8841	Gross	055 412 26 19
OV Gersau	Camenzind Michi	Poststrasse 7	6442	Gersau	
Pro Buechberg	Rusch Hans	Möwenstrasse 10	8855	Wangen	055 440 78 74
VNV Bachstelze	Diethelm Ruedi	Bächergässli 10	8832	Wollerau	
VNV Siebnen	Diethelm Steven	Vorderbergstrasse 83	8854	Siebnen	055 440 89 74
VSV Blaumeise	Horath Edith	Schlossweg 7	8852	Altendorf	055 442 37 53
VSV Kohlmeise	Hofer Fritz	Churerstr. 26	8852	Altendorf	055 442 55 80
VSV Singdrossel	Marty Toni	Schlossweg 7	8852	Altendorf	055 442 37 53
VSV Wasseramsel	Hess Martin	Grünhalde 2	6403	Küssnacht a. Rigi	041 850 26 54
VSV Obermarch	Kistler Rolf	Hemrietstrasse 12	8863	Buttikon	055 444 17 66

VOGELPFLEGESTATIONEN

Region	Adresse				Telefon
Ausserschwyz 1	Diethelm Steven	Vorderbergstr. 83	8854	Siebnen	055 440 89 74 0793550455
Ausserschwyz 2	Sieber Andreas	Rosenhaldenweg 1	8805	Richterswil	044 784 81 40 0792178704
Innerschwyz	Kühne Pius	Dorfstrasse 4	6424	Lauerz	041 811 57 44 079 711 03 45

INTERNET

Organisation	Adresse
SVS/ Birdlife Schweiz	www.birdlife.ch
Schwyzer Kantonaler Vogelschutzverband	www.birdlife.ch/schwyz/
Vogelwarte Sempach	www.vogelwarte.ch
Vogelbeobachtungen	www.ornitho.ch

Tanner & Partner International AG

Unternehmensberatung Treuhand

- Buchhaltungen • Steuerberatungen
 - Revisionen • Verwaltungen
 - Liegenschaften • Betriebsorganisation
 - alle Treuhandfunktionen
-

Wollerau

044 786 38 39

Bilten

055 615 43 10

